

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-0141.51-18/478

Dresden,
21 Juni 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs.-Nr.: 6/13556
Thema: Jugendpauschale im Landkreis Görlitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Am 20. Mai 2018 war unter <https://www.mdr.de/sachsen/bautzen/jugendring-oberlausitz-in-der-krise-100.html> ein Artikel zum Jugendring Oberlausitz e.V. zu lesen. Darin steht u.a., dass es aktuell keine Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheide oder sonstige verbindliche Informationen zur Förderung für das laufende Jahr gibt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Landkreis Görlitz entstand im Zuge der Kreisgebietsreform am 1. August 2008. Die Angaben beziehen sich daher auf die Jahre 2009 bis 2018.

Frage 1: In welcher Höhe hat der Freistaat Zuwendungen im Rahmen der FRL Jugendpauschale seit 2008 jährlich an den Landkreis Görlitz überwiesen?

Die Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Daten des Jahres 2018 stellen die bewilligten Mittel dar. Eine vollständige Auszahlung der Zuwendung erfolgte gemäß den Vorgaben der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)“ noch nicht.

Frage 2: Was hat der Landkreis Görlitz in seinen Anträgen angegeben, auf welche der Leistungsbereiche die Jugendpauschale prozentual verteilt werden soll? (Bitte pro Jahr ab 2008 nach den in Ziffer 2 der FRL Jugendpauschale angegebenen Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden



Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe, Familienbildung und Familien unterstützende Beratung.)

Frage 3: Ist die im Antrag angegebene prozentuale Verteilung der Mittel auf die einzelnen Leistungsbereiche so vollzogen wurden? (Bitte tabellarisch auflisten: nach Haushaltsjahren ab 2008, beantragte prozentuale Verteilung und tatsächlich erfolgte Mittelverteilung)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Anlagen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Für die Jahre 2017 und 2018 liegen noch keine Verwendungsnachweise vor. Daher können für diese Jahre keine Angaben zum tatsächlichen Vollzug der Mittelverteilung getätigt werden.

Frage 4: In welcher Höhe wurde im Landkreis Görlitz die kommunale Komplementärfinanzierung nach 4.1. d) der FRL Jugendpauschale geleistet? (Bitte pro Haushaltsjahr ab 2008 als prozentualer Anteil zur Landesförderung)

Die Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Jahre 2017 und 2018 liegen noch keine Verwendungsnachweise vor. Die Daten der Jahre 2017 und 2018 stellen die im Ausgaben- und Finanzierungsplan festgelegte Komplementärfinanzierung dar.

Frage 5: Warum wurden im Landkreis Görlitz noch keine Bescheide für das laufende Jahr und wann wurden in den vergangenen Jahren die Bescheide versandt? (Bitte nach Haushaltsjahren seit 2008)

Der Landkreis Görlitz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt seine Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch als weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe. Der Staatsregierung liegen daher keine Kenntnisse zum Bewilligungsverfahren vor.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch

Anlagen

Jugendpauschale im Landkreis Görlitz

Haushaltsjahr	Zuwendung des Freistaates Sachsen	kommunale Komplementärfinanzierung	prozentualer Anteil zur Landesförderung (gerundet)
2009	980.851,30 €	2.021.522,62 €	206,10
2010	686.129,60 €	1.743.879,83 €	254,16
2011	657.176,00 €	1.794.185,81 €	273,01
2012	633.089,60 €	1.625.593,71 €	256,77
2013	646.998,76 €	2.088.211,07 €	322,75
2014	641.071,10	1.084.850,91 €	169,22
2015	740.810,04 €	1.322.519,38 €	178,52
2016	732.942,05 €	1.452.590,99 €	198,19
2017	743.958,17 €	1.624.885,44 €	218,41
2018	706.806,68 €	1.691.549,33 €	239,32

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Stand 07.08.2018

Jugendpauschale im Landkreis Götting
 Aufteilung auf Leistungsbereiche in Prozent

Leistungsbereich	Jahr 2009							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	Familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
Aufteilung laut Antrag	20,38	22,92	26,19	4,25	12,07	9,97	4,22	
tatsächliche Aufteilung	30,15	4,08	32,90	2,04	25,32	0,00	5,51	

Leistungsbereich	Jahr 2010							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	Familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
Aufteilung laut Antrag	33,99	38,32	21,31	4,23	2,15	0,00	0,00	
tatsächliche Aufteilung	36,78	3,64	39,77	2,70	17,11	0,00	0,00	

Leistungsbereich	Jahr 2011							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	Familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
Aufteilung laut Antrag	39,10	2,81	41,31	2,17	14,61	0,00	0,00	
tatsächliche Aufteilung	43,00	0,00	41,00	0,00	16,00	0,00	0,00	

Leistungsbereich	Jahr 2012							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	Familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
Aufteilung laut Antrag	36,35	3,07	41,95	2,10	16,53	0,00	0,00	
tatsächliche Aufteilung	39,80	0,00	39,38	3,07	17,74	0,00	0,00	

Leistungsbereich	Jahr 2013							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	Familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
Aufteilung laut Antrag	36,73	6,41	35,56	5,60	15,70	0,00	0,00	
tatsächliche Aufteilung	41,28	1,63	41,72	2,56	12,81	0,00	0,00	

Leistungsbereich	Jahr 2014							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	Familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
Aufteilung laut Antrag	36,42	3,12	20,04	5,60	34,82	0,00	0,00	
tatsächliche Aufteilung	23,09	0,00	30,97	3,52	42,42	0,00	0,00	

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 6/13556 - Fragen 2 und 3

Leistungsbereich Aufteilung laut Antrag tatsächliche Aufteilung	Jahr 2015							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
	50,90	0,00	17,49	2,51	29,10	0,00	0,00	
	28,22	0,00	28,97	2,70	40,11	0,00	0,00	

Leistungsbereich Aufteilung laut Antrag tatsächliche Aufteilung	Jahr 2016							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
	31,04	0,00	23,63	2,85	42,49	0,00	0,00	
	28,77	0,00	22,99	2,77	45,47	0,00	0,00	

Leistungsbereich Aufteilung laut Antrag Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor	Jahr 2017							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
	33,53	0,00	23,02	2,68	40,77	0,00	0,00	
	-	-	-	-	-	-	-	

Leistungsbereich Aufteilung laut Antrag laufende Förderung	Jahr 2018							Jugendgerichtshilfe
	Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Familienbildung	familienunterstützende Beratung	Jugendgerichtshilfe	
	33,53	0,00	23,02	2,68	40,77	0,00	0,00	
	-	-	-	-	-	-	-	

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Stand 07.06.2018